



Amt Röbel-Müritz

11. Juni 2022
31. Jahrgang
Nr. 12

Müritz



ANZEIGER



Foto: K. Thoron

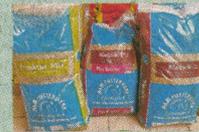
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Röbel-Müritz mit der Stadt Röbel/Müritz und den Gemeinden Altenhof, Bollewick, Buchholz, Bütow, Eldetal, Fincken, Gotthun, Groß Kelle, Kieve, Lärz, Leizen, Melz, Priborn, Rechlin, Schwarz, Sietow, Stuer, Südmüritz und des Eigenbetriebes Müritz-Elde-Wasser (MEWA)

- Anzeige -



Sonderangebot:

10 % auf alle ALB-Futterwerk Produkte



Angebot gilt bis einschließlich den 24.06.2022 auf Bestandsware - solange der Vorrat reicht!

17207 Röbel · Glienholzweg 21 · Tel. 039931/541260

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 23.05.2022 (eMail-Eingang am 24.05.2022) sind wie folgt bekanntgegeben worden:

„Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird von dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen ein Teilbetrag in Höhe von 301.253 EUR genehmigt.“

Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die

1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.05.2022 angezeigt worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen nach § 52 Abs. 2 KV M-V erfolgte mit Schreiben vom 23.05.2022 für das Haushaltsjahr 2022.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **13.06.2022 - 28.06.2022** zu den Sprechzeiten im Amt für Finanzen des Amtes Röbel-Müritz in der Bahnhofstraße 20, 17207 Röbel/Müritz, öffentlich aus.

gez. Lehmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Lärz**über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11a „Freizeitgelände Kulturkosmos“ der Gemeinde Lärz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lärz hat in öffentlicher Sitzung am 05.05.2022 nach § 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11a „Freizeitgelände Kulturkosmos“ beschlossen.

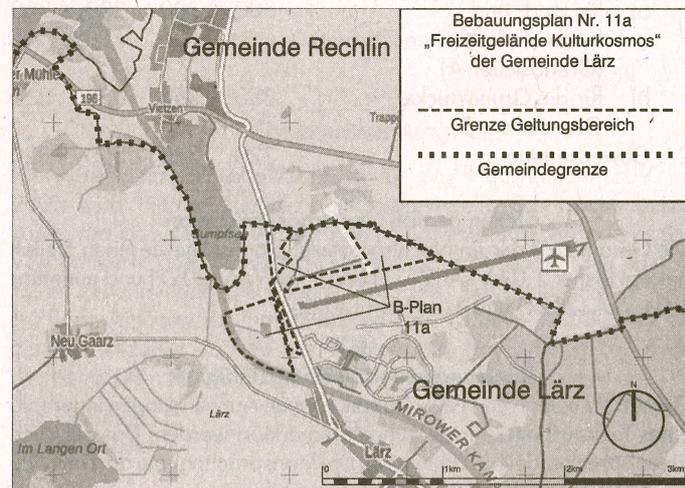
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11a „Freizeitgelände Kulturkosmos“ ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt. Er umfasst Flächen nördlich der Verkehrslandeplatzes Müritz Airpark Lärz sowie westlich der Kreisstraße MSE18.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Lärz, den 05.05.2022

gez. H. Lehmann
Bürgermeister

(D.S.)

**Bekanntmachung der Gemeinde Lärz****über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lärz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lärz hat in öffentlicher Sitzung am 05.05.2022 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lärz beschlossen. Der Geltungsbereich der 5. Änderung umfasst Flächen nördlich des Verkehrslandeplatzes Müritz Airpark Lärz sowie westlich der Kreisstraße MSE18 und ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt. Bei dem Bereich der 5. Änderung handelt es sich um den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 11a „Freizeitgelände Kulturkosmos“ der Gemeinde Lärz. Der Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Lärz, den 05.05.2022

gez. H. Lehmann
Bürgermeister

(D.S.)

